

# **Quereinstieg als Angestellte, Anrechnung der Zeit für Probezeit Verbeamtung**

**Beitrag von „anemone“ vom 4. Januar 2019 23:59**

Hello Mila,

Soweit ich weiß, gilt der MA wie ein 2. Staatsexamen. Ich muß- nach Auskunft der Schulleitung- kein Ref, oder irgendwelche Prüfungen mehr machen. Die Stelle ist vorerst auf 2. Jahre befristet. Danach werde ich fest übernommen, wenn alles paßt.

Ich möchte nur dann auch eine Verbeamtung beantragen. (Nennt man das so?) Dies sei möglich (laut Schulleitung) allerdings ist meine Frage, ob ich dann nochmal drei Jahre (oder wie lange auch immer) "auf Probe" bin. Dann werde nämlich schon nahe am "Beamtenverfallsdatum" sein. Ich habe nun gehört, daß die angestellte Zeit angerechnet würde. Andere sagen ,daß die nicht der Fall sei. Letztendlich gebe ich gerade einen guten Job auf, und möchte demnach wissen wie meine Möglichkeiten in Zukunft sind. Ich möchte nicht ein "Lückenfüller" werden. Versteht du, wie ich meine?